

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der technischen Lehrkraft Sonderpädagogik Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (AProFTL vom 24.11.2015)

## Handreichung zu den Ausbildungsgesprächen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p><b>Auszug aus der AProFTL § 14 Ausbildung am Fachseminar</b></p> <p>(6) Bestandteil der Ausbildung sind <b>verbindliche Ausbildungsgespräche</b>, die <b>eine Ausbildungslehrkraft während des ersten Ausbildungsabschnittes</b> sowie vor der <b>unterrichtspraktischen Prüfung</b> nach § 24 mit den Anwärterinnen und Anwärtern führen. Nach Bestehen der in § 20 Satz 1 Nummer 2 bis 6 genannten Teile der Abschlussprüfung kann auf Wunsch ein <b>Bilanzgespräch</b> mit Blick auf die Berufseingangsphase mit mindestens einer der im zweiten Ausbildungsabschnitt mit der Ausbildung betrauten Personen geführt werden.</p>	<p><b>Allgemein</b></p> <p>Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse dient. Sie sind keine Bewertungsgespräche, sondern verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Anwärterinnen und Anwärter. Neben einer Ausbildungslehrkraft und der Anwärter/dem Anwärter selbst können Schulleiterinnen/ Schulleiter sowie Mentorinnen/ Mentoren Beteiligte des Gesprächs sein. Die Federführung für die Durchführung der Ausbildungsgespräche liegt bei der Ausbildungslehrkraft des Fachseminars. Die Ausbildungsgespräche (ABG) finden an der Ausbildungsschule oder am Fachseminar statt. Das Ausbildungsgespräch als professionelles Instrument ermöglicht den Dialog aller am aktuellen Ausbildungsabschnitt beteiligten Personen. Es dient der Reflexion der Ausbildungsprozesse wie der Weiterentwicklung und Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und des beruflichen Handelns. ABG gewährleisten</p>	<p><b>Vorbereitung und Durchführung</b> erfolgt auf der Basis der Kompetenzbeschreibungen der Fachseminare: „Unterrichten“, „Beziehungen gestalten und Erziehen“, „Diagnostizieren/ sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“, „Kooperieren und Beraten“, „Schule mitgestalten“, „Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten“.</p> <p><b>Ausbildungsgespräche</b> nehmen den Entwicklungsprozess der Anwärterinnen und Anwärter in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozessorientiert und ressourcenorientiert angelegt. Ausbildungsgespräche sind keine Bewertungsgespräche, sondern verstehen sich als Unterstützungsgespräche. Es ist jedoch stets zwingend erforderlich, evtl. Defizite klar zu benennen.</p> <p>Mögliche Struktur der ABG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückblick</li> <li>• Selbsteinschätzung</li> </ul>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>individuelle Beratung und intensive Begleitung auf der Grundlage einer transparenten Arbeitsbeziehung. Kompetenzen, Ziele und Einlösefelder im Rahmen der Ausbildung werden benannt.</p> <p>Schwerpunkt der Ausbildungsgespräche ist die Erörterung des Ausbildungsstandes und -prozesses. Am Ende sollen Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung getroffen werden. Die gemeinsam formulierten Ergebnisse, Ziele und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und sind für alle an der Ausbildung Beteiligten zugänglich. Darüber sind die Anwärterinnen und Anwärter zu informieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdwahrnehmung</li> <li>• Zielsetzung und Vereinbarungen; Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit</li> <li>• Einlösefelder (Klasse, Schule, Seminarveranstaltungen, Prüfungselemente...)</li> <li>• Handlungsfelder (inklusive Bildungsangebote, Übergang Schule Beruf...)</li> <li>• Organisatorischer Rahmen der Ausbildung (eigenständiger Lehrauftrag, Prüfungsplanung, Modulprüfungen...)</li> <li>• Resümee durch die Ausbilderin/den Ausbilder des Fachseminars</li> </ul> <p>Die besonderen Gegebenheiten z.B. inklusive Bildungsangebote sind individuell zu berücksichtigen.</p> <p>Die Gesprächsdauer soll 45 Minuten nicht überschreiten.</p>